

Ä2 Keine Kürzungen bei den DVB! Den attraktiven Nahverkehr in Dresden erhalten und ausbauen

Antragsteller*in: Sandro Zimmermann (KV Dresden)

Änderungsantrag zu A9

Von Zeile 34 bis 36 einfügen:

8. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden unterstützt die Idee eines Bürgerbegehrens zu Erhalt und Ausbau des aktuellen Angebots der DVB, wenn dieses Ziel im zu beschließenden Doppelhaushalt 2025/26 nicht abgebildet wird. Ein solches Bürgerbegehren sollte von einem breiten Bündnis aus

Von Zeile 38 bis 39 einfügen:

8. fachliche Expertise in diesen Gruppen und deren Netzwerke in die Dresdner Bürgerschaft einzubeziehen und so die Erfolgsaussichten zu erhöhen.

9. Für die Jahre ab 2027 sehen wir die Technischen Werke Dresden in der Pflicht, über den Verlustausgleich für die DVB das Verkehrsangebot im heutigen Umfang und ggf. vom Stadtrat beschlossenen Erweiterungen vollumfänglich zu finanzieren. Die dafür notwendigen Anpassungen im Gesellschaftervertrag der SachsenEnergie sind durch die Organe der LHD mit den anderen Eigentümern zu vereinbaren.

Begründung

Pardon für die späten Ergänzungen.

Ziel ist, die Fraktion nicht zu sehr festzunageln mit dem Beschluss, damit über den Gesamthaushalt noch weiter bis zum 20.03. verhandelt werden kann. Die Linke hat sich m.E. durch die Initiative zum Bürgerbegehren aus diesen Gesprächen rausgenommen.

Der ergänzte Punkt 9 soll daran erinnern, daß die kommunalen Unternehmen (hier: SnE) keine "frei schwebenden" Firmen sind, sondern ihre Erträge für das Gemeinwohl einzusetzen haben. Auch nach Abzug der notwendigen Investitionen in die Energie- und Versorgungsinfrastruktur verbleibt der SnE genug Gewinn, um die Finanzierungslücke der DVB (und der Bäder) zu schließen. Momentan wird damit "nur" das Eigenkapital erhöht, so steht es leider auch im Gesellschaftervertrag. Der kann aber ab 2026 neu verhandelt werden. Diese Chance muss genutzt werden.